

124 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1968,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammer-
gesetz neuerlich abgeändert wird;
Abänderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 1063 und 1085
der Beilagen des Nationalrates

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im
Gegenstande gegenüber dem Gesetzentwurf in 1063 und 1085
der Beilagen folgende Abänderungen beschlossen:

Zu Art. I Z. 4 (neu):

1. Im § 10 d Abs. 2 zweiter Satz, haben die Worte "der
Vertretung" zu entfallen.

2. Im § 10 h Abs. 2 hat der letzte Satz zu lauten:
"Die von den Gemeinden gemäß §§ 10 b Abs. 2 und
10 d Abs. 2 entsendeten Mitglieder haben kein Stimm-
recht."